

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 18.09.2014		Einreicher: Herr Klaus-Jürgen Warnick			DS-Nr. 069/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				15.05.2014		
Gemeindevertretung				02.10.2014		
Betreff: 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kleinmachnow (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)						
Beschlussvorschlag:						
Die 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kleinmachnow (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) wird beschlossen.						
Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)				 Klaus-Jürgen Warnick Antragseinreicher		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

In der Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung ist es mehrfach vorgekommen, dass Personen, die in der Gemeinde nicht ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, die Absicht angezeigt hatten, eine Frage zu stellen oder Anregungen vorzutragen. Dem konnte mit Verweis auf die gültige Einwohnerbeteiligungssatzung nicht stattgegeben werden. In Ausnahmefällen soll dies nun möglich sein, wobei die dreifache Hürde (Ausnahmefall, Antrag, mehrheitlicher Beschluss) einen möglichen Missbrauch wirksam verhindert.